

Stenographische Berichte des Tiroler Landtages

IX. Periode, 24. Tagung, 2. Sitzung am 16. Dezember 1983

Inhalt: Wiedereröffnung der Sitzung. — Glückwünsche. — Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1978 geändert wird. — Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem die Tiroler Bauordnung geändert wird. — Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem die Landtagswahlordnung 1975 geändert wird. — Regierungsvorlage betreffend Religionspädagogisches Institut „Margarethinum“; Abschluß einer Vereinbarung zwischen der Diözese Innsbruck, der Republik Österreich und dem Land Tirol. — Regierungsvorlage betreffend Verwendung der Strafgeelder gemäß § 15 VStG. — Antrag der Abgeordneten Plattner und Genossen betreffend ein Tiroler Baumschutzgesetz; Übergang zur Tagesordnung. — Antrag der Abgeordneten Prof. Kammerer und Genossen betreffend den Ploekentunnel; Übergang zur Tagesordnung. — Schließung der Sitzung

(Eröffnung: 9 Uhr)

Vizepräsident Ök.-Rat Berkold: Hohes Haus! Ich eröffne die heutige Sitzung und darf Sie alle herzlich begrüßen, besonders den Herrn Landeshauptmann, die Mitglieder der Landesregierung, die Vertreter von Presse und Rundfunk.

Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Bei uns überstürzen sich im Moment die Ereignisse. Wir feiern einen besonderen Geburtstag. Unser verehrter Herr Präsident vollendet sein 60. Lebensjahr. Wir alle, wie wir hier sind, möchten Dir, lieber Herr Präsident, dazu recht herzlich gratulieren und alles, alles Gute wünschen. Als Dein „Vize“ will ich versuchen, ganz kurz für Dich eine Laudatio zu halten. Daß Du heute vor sechzig Jahren geboren wurdest, wissen wir alle, daß Du im heurigen Jahr aber noch einen „Fast-Geburtstag“ feiern konntest, das wissen wahrscheinlich nicht viele. Wenn ich jetzt diesen Fast-Geburtstag — es ist der vierzigste — voranstelle, dann tue ich das deshalb, weil ich glaube, daß eben vor vierzig Jahren sich auch der Mensch Thoman geprägt hat, wie wir ihn heute kennen und schätzen.

Im Jahr 1943 wurde unser Präsident in Rußland lebensgefährlich verwundet und durch einen Halschuß querschnittsgelähmt. Es ist wohl im wesentlichen einem gnädigen Schicksal zu danken, daß er wieder „auf die Beine“ kam. Aber auch er selbst mußte unendlich viel dazu beitragen. Mit Beharrlichkeit und aller Kraft arbeitete er an sich und gab nicht auf. Es ist ein prägnanter Wesenszug von ihm, nie zu resignieren oder aufzugeben, sondern immer wieder einen Weg zu suchen, der zum Ziel führen kann. Er lernte in dieser harten Zeit auch kennen, was echte Kameradschaft und was treue Freundschaft im Leben eines Menschen ist. Freundschaft ist für ihn nicht nur ein Wort, er lebt sie.

In dieser damals so schweren und persönlich harten Zeit hat er auch gelernt, sich den Schwierigkeiten des Lebens zu stellen und sie zu meistern. Und ich persönlich glaube, daß eben auch dieses beinharte Erleben, dieses Bescheidensein müssen, ihn zu dem werden ließ, was er heute ist: ein Mensch, der über alle Gegensätze hinaus immer die Verständigung mit dem Partner sucht, der Verständnis aufbringt für die Schwächen und die Probleme

seiner Mitmenschen, der immer und überall versucht, Gutes zu tun und zu helfen.

Daß er sich schon sehr früh in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und mit bewundernswerter Selbstüberwindung alle die Härten eines Politikerlebens auf sich genommen hat, ist uns allen ja bekannt. Seinen politischen Werdegang kennen wir. Sein politisches Gespür, sein Wissen und seine Schlagfertigkeit hat er in den vielen Jahren — er kam bereits 1957 in den Landtag — hinlänglich unter Beweis gestellt, und als Präsident des Hohen Hauses war und ist es immer sein Bestreben, nie tiefergehende Härten aufkommen zu lassen, die letztlich — bei allem Verständnis für Emotionen — nur dazu führen könnten, persönlich zu verletzen und damit auch nicht mehr der Sache zu dienen, was wiederum dem Willen, für unsere Mitbürger und unsere Heimat das Beste zu geben, widersprechen würde.

Und dafür, lieber Präsident, wollen wir Dir auch danken und nochmals alles Glück, beste Gesundheit und viel Freude in Deinem Leben und in Deiner Zukunft wünschen. *(Beifall des ganzen Hauses.)*

Präsident Dir, Thoman: Herr Landeshauptmann, Hohes Haus! Ich möchte jetzt nicht sehr viele Worte verlieren, ich möchte nur recht herzlich für die Glückwünsche danken und sagen, daß ich mich allen in diesem Hohen Haus zutiefst verbunden fühle, und es wird ja Gelegenheit sein, noch einige Worte heute mittag zu sagen.

Wir dürfen jetzt unsere Beratungen fortsetzen und gehen nun auf den Punkt 2 der Tagesordnung ein: Bericht und Antrag des Rechts- und Gemeindevorschusses und des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1978 geändert wird. Berichterstatter ist der Abgeordnete Margreiter.

(Der Berichterstatter trägt Bericht und Antrag — Beilage 2 — vor.)

Präsident Dir, Thoman: Danke, Herr Berichterstatter. Wir stehen in der Generaldebatte. Wer wünscht dazu das Wort? Bitte, Herr Vizepräsident Lettenbichler.

Vizepräsident Lettenbichler: Herr Präsident, Hoher Tiroler Landtag! Der Landtag befaßt sich nun heute mit

der bereits einmal zurückgestellten Novelle zum Tiroler Flurverfassungslandesgesetz, und es wurden vom Berichterstatter im wesentlichen jene Punkte im Bericht und Antrag aufgezählt, welche einer Änderung in diesem Gesetz unterliegen bzw. welche Änderungen vollzogen werden sollen. Ich glaube, daß man gut daran tut, wenn man grundsätzlich sagt, daß die Änderung dieses Flurverfassungsgesetzes für den Bereich der Landwirtschaft etwa im unteren Inntal kaum von Bedeutung ist und es überwiegend jene Anteilsrechte im Westen Tirols und in einigen Seitentälern betrifft, weil bekanntlich dort kaum Privatwald, sondern überwiegend Gemeindewald, Genossenschaftswald oder Wiesenwälder in einzelnen Fällen vorhanden sind. Nun wissen wir, daß die Frage dieser Anteilsrechte in den letzten Jahren in vielen Fällen zu Einsprüchen bei der Behörde, zur Anfechtung bei den Gerichten und letztlich zur Anfechtung des Gerichtes beim Obersten Gerichtshof geführt hat, der nun feststellt, in welchen Bestimmungen dieses Gesetz zu novellieren ist.

Hohes Haus! Ich glaube, daß wohl die entscheidendste Änderung in diesem Gesetz jene Frage ist, die sich insbesondere mit den Anteilsrechten an den Stammsitzliegenschaften, mit der zu leistenden Entschädigung bei der Aufhebung von Teilwaldrechten befaßt, daß aber auch die Frage der Umwandlung von Teilwaldrechten in Anteilsrechte nun mit im Gesetz vorgesehener zwingender Zweidrittelmehrheit eine wesentliche Verbesserung mit sich bringt. Das Gesetz bringt allerdings auch einige Härten auch insbesondere und seit Jahrzehnten ausgeübten Anteilsrechten geht. Im Interesse der Erhaltung einer gesunden Landwirtschaftsstruktur und einer entsprechenden gesunden Waldbewirtschaftung, die gerade in der heutigen Zeit von ganz besonderer Bedeutung ist und noch immer mehr an Bedeutung gewinnen wird, wird man nichts dagegen sagen können, daß diese Bestimmung nun im Gesetz aufgenommen ist.

Hohes Haus! Die Gesetzesnovelle ist weitgehend eine sehr eigentumsfreundliche für den Landwirt, sie ist sicherlich nicht sehr für jenen Teil der Bevölkerung in der Gemeinde zu begrüßen, welcher nicht in das Privileg des Besitzenden gekommen ist, aber heute ist es doch so — ich glaube, das kann man schon sagen —, daß der Eigentümer des Waldes weitgehend nur mehr Betreuungsfunktionen hat, weil der Wald nach dem Forstgesetz offenzuhalten ist und alle Bürger dieses Landes am Wald teilhaben können und sollen. Deshalb gibt es im Kreis der Bauernschaft oftmals nicht sehr viel Freude auch darüber, daß man einerseits gesetzlich genormt dem Eigentümer die Eigentumsrechte möglichst erschwert und andererseits den Wald als Sozialfunktion, weitgehend als Erholungsfunktion, für die Öffentlichkeit zugänglich macht. Aber sei es nun, wie es sei, ich glaube, daß es gerade in der jetzigen Zeit gut ist, weil die Beziehung des Bürgers zum Wald eine andere sein wird, wenn er sieht, was der Wald für den einzelnen in diesem Land, für seine Gesundheit, für seine Erholung, für den Fremdenverkehr und für die Existenz vieler Menschen bedeutet.

So möchte ich generell sagen, daß wir uns grundsätzlich zu den Änderungen, die nun vorgeschlagen werden, bekennen. Wenn wir auch nicht jedem einzelnen Punkt

mit besonderer Freude zustimmen, wird es doch sinnvoll und notwendig sein, wenn wir dieses Gesetz im Hohen Haus einstimmig beschließen. *(Beifall von SPÖ-Seite.)*

Präsident Dir. Thoman: Ich sehe keine Wortmeldung. Der Berichterstatter hat das Schlußwort. (Abg. Schweiger: Ich habe mich gemeldet, Herr Präsident!) Bitte, Herr Abgeordneter Schweiger.

Abg. Schweiger: Hoher Tiroler Landtag! Das Flurverfassungslandesgesetz ist in seiner Materie und in der Rechtsauslegung derart kompliziert, daß sich ein Nichtjurist, aber auch Juristen, die sich mit dieser komplizierten Materie befassen, nur ganz wenig auskennen. Ich darf zurückverweisen, als wir das erste Mal beisammen waren beim Landwirtschaftsausschuß, wo uns die Herren Hofrat Beck und Oberrat Dr. Lang über diese Materie aufgeklärt haben. Da haben wir uns gewundert über das Fachwissen dieser Beamten. (Vizepräsident Lettenbichler: Und wie wenig wir wissen!) Sehr richtig, Herr Vizepräsident. Wir sind in den Rechtsausschuß gegangen, und dort hat der Abgeordnete Ing. Mader von Seiten der Stadt Innsbruck Bedenken angemeldet. Wir haben uns im Rechtsausschuß wieder getrennt und haben in einer eigenen Sitzung mit den Vertretern der Stadt Innsbruck diskutiert, und wiederum sind uns die Herren Hofrat Beck und Oberrat Dr. Lang helfend und beratend zur Seite gestanden. Die Bedenken der Stadt Innsbruck konnten zum Großteil ausgeräumt werden, und über einen Punkt haben wir eine Einigung erzielt, der eigentlich in der Materie nicht viel ändert, aber wir haben den Wünschen der Stadt Innsbruck Rechnung getragen. Im Rechts- und Gemeindeausschuß ist diese Regierungsvorlage einstimmig beschlossen worden. Zum Vorbringen unseres Herrn Vizepräsidenten Lettenbichler kann man eigentlich nichts hinzufügen. Diese Bedenken, Herr Vizepräsident, die Du hast, sind uns in unserem Rechtsersprechen auch öfters problematisch vorgekommen, aber — wie Du gesagt hast — im Interesse der Erhaltung einer gesunden Landwirtschaft wird es richtig sein, daß wir diese Novelle beschließen.

Ich möchte auf alle Fälle all jenen ein herzliches Dankeschön sagen, die mitgeholfen haben, dieses komplizierte Gesetz zu novellieren. Ein herzliches Dankeschön der Kollegenschaft für das Verständnis für den Tiroler Bauernstand. *(Beifall von ÖVP-Seite.)*

Präsident Dir. Thoman: Eine weitere Wortmeldung sehe ich nicht. Bitte, Herr Berichterstatter. (Abg. Margreiter: Die positiven Wortmeldungen veranlassen mich, auf das Schlußwort zu verzichten.) Es ist der Antrag gestellt, in die Wechseltede einzugehen. Wer wünscht dazu das Wort? Es ist nicht der Fall. Bitte, das Gesetz zu verlesen. (Abg. Tanzer: Kann man nicht verzichten?)

Abg. Margreiter: Ich beantrage, auf die Verlesung zu verzichten.

Präsident Dir. Thoman: Der Herr Berichterstatter hat angeregt, auf die Verlesung der Regierungsvorlage zu verzichten. Erhebt sich dagegen ein Einwand? Es ist nicht der Fall. Ich lasse über die Regierungsvorlage betreffend das Gesetz, mit dem das Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1978 geändert wird, in zweiter Lesung

abstimmen. Wer dem Gesetz die Zustimmung gibt, den bitte ich, zum Zeichen der Zustimmung die Hand zu erheben. Es ist die Vornahme der dritten Lesung beantragt. Wer dem Gesetz in dritter Lesung die Zustimmung gibt, den bitte ich, zum Zeichen der Zustimmung die Hand zu erheben. Dagegen ist niemand. Einstimmig angenommen. Damit ist das Gesetz einstimmig beschlossen. Ich danke, Herr Berichterstatter.

gung, die schon festlich begonnen wurde und — ich hoffe — festlich enden wird, was den Herrn Präsidenten, der oft bewiesen hat, wie sehr er die Demokratie in diesem Hause schätzt und auch würdigt, ehren soll, gezwungen sind, gegen eine Vorgangweise der Mehrheitspartei Stellung zu nehmen. Der Berichterstatter hat einige unserer Bedenken vorgetragen, hat vorgetragen, daß es notwendig war, in manchen Passagen Änderungen aus Klar-